

Antrag Rechtliche Beratung zur Thematik Aufgesetztes Parken anfordern

Der Beirat Schwachhausen beschliesst:

Der Beirat nimmt das Anrecht auf rechtliche Beratung über seine Aufgaben und Rechte durch den Senator oder die Senatorin für Justiz und Verfassung in Anspruch um diese Frage zu klären:

Kann der Beirat gem. Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010, zuletzt mehrfach geändert durch Ortsgesetz vom 05. März 2019 entscheiden ob in dafür rechtlich geeigneten Straßen aufgesetztes Parken auf Gehwegen, begrenzt durch einen Strich angeordnet werden soll?

Hintergrund:

- Anlage 1 Beschluss des Beirates vom 28. Februar 2019
- Anlage 2 Antwort SKUMS vom 19. Februar 2020 Auf Anlage 1
- Anlage 3 Parkraumgutachten Stellungnahme SUBV vom 19 Januar 2019
- Anlage 4 Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten zum Modellversuch
- Anlage 5 Gutachterliche Stellungnahme 10 April 2019

Aus der gutachterlichen Stellungnahme wird deutlich, dass:

1. Die Anordnung bis zu einer Gehweg-Restbreite von 1,50 m zulässig ist
2. Die Nichtbeachtung der weißen Linien sehr wohl sanktionierbar ist
3. Die Gemeinden frei sind, entsprechende Anordnungen zu treffen
4. Die Entscheidung über die Maßnahme beim Beirat liegt, da der Beirat gemäß Beiratsgesetz in derartigen Fragen die Gemeinde ist.

Für die Fraktion

Stefan Pastoor